Kanton Schaffhausen
Regierungsrat

Beschluss vom 3. April 2007

Kleine Anfrage 3/2007
betreffend Birken an Strassenrändern

In einer Kleinen Anfrage vom 9. Januar 2007 stellt Kantonsrat Daniel Fischer im Zusammenhang mit einem tragischen Verkehrsunfall verschiedene Fragen zu Birken an Strassenrändern.

Der Regierungsrat

a n t w o r t e t :

1. *Wo wurden in den letzten Jahren in Schaffhausen neue Birken entlang von Strassen gepflanzt?*

   Der Kanton Schaffhausen ist für Bepflanzungen im Bereich von Kantonsstrassen ausserhalb der Bauzone zuständig. In den letzten Jahren wurden auf dem vom kantonalen Tiefbauamt betreuten Strassennetz lediglich vereinzelt Ersatzpflanzungen bei alten Bäumen oder bei Bäumen, die Schaden am Strassenkörper verursachten und gefällt werden mussten, vorgenommen. Soweit ersichtlich, hat ausser der Stadt Schaffhausen (Mühlentalstrasse von der Verzweigung Lochstrasse bis Ortsende Richtung Merishausen) in den letzten Jahren keine weitere Gemeinde in grösserem Umfang Bepflanzungen an Strassenrändern vorgenommen.

2. *Ist der Regierungsrat bereit, Birken an besonders neuralgischen Punkten (Kurven z.B. oder Stellen, die schnell überfrieren) zu entfernen und jene Strassenränder anders zu markieren?*

   Von den in den Jahren 2005 - 2006 unfallstatistisch erfassten und ausgewerteten 32 Verkehrsunfällen im Kanton Schaffhausen lassen sich bezüglich Strassenführung keine Schwerpunkte erkennen. Alle Unfälle waren auf den Verhältnissen nicht angepasste Fahrweise oder unglückliche Umstände zurückzuführen. Weder das Tiefbauamt noch die Verkehrspolizei kann bezüglich Bepflanzungen neuralgische Punkte im Strassennetz des Kantons Schaffhausen ausmachen. Bei Fahrfehlern können Bäume oder andere Objekte im Bereich des Strassenkörpers auch bei gerader Linienführung zu verhängnisvollen Kollisionsobjekten werden.

3. *Ist der Regierungsrat bereit, in Zukunft keine neuen Birken entlang von Strassen zu pflanzen? Auch im Hinblick auf „Vision Zero“, der Bestrebung des Bundes eine optimale Sicherheit im Strassenverkehr zu erreichen.*

   Im August 2002 orientierte das Bundesamt für Strassen die Öffentlichkeit, dass eine neue Strategie zur Verbesserung der Strassenverkehrssicherheit in der Schweiz konkretisiert werde. Experten haben eine Gesamtschau erstellt, die eine präzise Analyse des Unfallgeschehens sowie gezielte Massnahmen zur Vermeidung von Todesfällen und Schwerverletzten enthält (Vision Zero). Der Bericht ist eine Grundlage für die Strassenverkehrssicherheitspolitik, die auf verschiedenen Stufen erst noch zu formulieren ist. Im November 2005 hat der Bundesrat das Handlungsprogramm "Via sicura" beraten und seinen Willen bekräftigt, die Verkehrssicherheit in der Schweiz weiter zu erhöhen. In jenem Handlungsprogramm sind insgesamt 56 Massnahmen in zehn Handlungsfeldern aufgeführt, die das Ziel einer Verringerung der Anzahl im Strassenverkehr Getöteten und Schwerverletzten verfolgen. Im Handlungsfeld Strasseninfrastruktur wird als eine mögliche Massnahme die sukzessive Sanierung potentieller Gefahrenstellen genannt.

   Wie erwähnt, sind im Strassennetz des Kantons Schaffhausen bezüglich Bepflanzungen keine neuralgischen Punkte auszumachen. Auf dem vom kantonalen Tiefbauamt betreuten Strassennetz wurden lediglich vereinzelt Ersatzpflanzungen vorgenommen. Neue Birkenstandorte kamen keine hinzu. Der Regierungsrat erkennt daher im Hinblick auf eine Erhöhung der Verkehrssicherheit im Bereich Bepflanzungen keinen Handlungsbedarf. Pflanzungen entlang von Strassen generell auszuschliessen, würde letztlich bedeuten, dass sämtliche Bäume im Bereich von Strassen zu entfernen wären. Im Strassenverkehr steht die Verkehrssicherheit zweifellos an oberster Stelle. Indessen sind bei der Strassengestaltung auch die Ökologie und das Landschaftsbild nicht gänzlich ausser Acht zu lassen. Im konkreten Einzelfall soll daher eine Abwägung der verschiedenen Interessen unter dem Primat der Verkehrssicherheit möglich bleiben und eine verhältnismässige, allen Ansprüchen möglichst optimal Rechnung tragende Lösung gefunden werden können. Hinzu kommt, dass Quartierpläne oder Gestaltungspläne der Gemeinden mitunter Bepflanzungen an Strassenrändern vorsehen. Diese Pläne sind zu respektieren, sofern die Ansprüche der Verkehrssicherheit erfüllt sind.

Schaffhausen, 3. April 2007

DER STAATSSCHREIBER:

Dr. Reto Dubach